

setzen, nichtkategorialen das Daseiende in seinem Sosein betreffenden Soseinsbedeutungen mögen (im Gegensatz zu *wesenhaft*) *wesentlich* heißen. Sie betreffen das apriori durchaus kontingente Wesen des Daseienden, wobei es zunächst gleichgültig ist, ob das Dasein im Sinne des Existierens nur als quasi-Selbständigsein oder als echtes „An sich“ gefaßt wird. Vorgegeben sind also „mögliche Welten“ in unbegrenzter Zahl; an der „wirklichen Welt“ ist aber Spezifisches gar nicht vorgegeben. Das gilt wenigstens für das „normale“ Wissen, von dem doch bei den Phänomenologen allein die Rede sein soll. Aber auch der parapsychische Metagnom würde ja doch auch, auf abnormen Wege, um Dasein wissen, so wie wir um Dasein wissen durch die Sinne, also empirisch, aber nicht um Dasein-, ja nicht einmal um Soseinmüssen im Sinne des Apriori.

Wenn wir nun endlich, am Ende dieses Abschnittes eine allgemeine Vorschrift für das Verhalten der „Phänomenologie gegenüber geben sollen, so kann diese den kurzen Wortlaut haben:

Seid vorsichtig! Das ist in der Tat alles, was man hier sagen kann. Prüft stets, ob, was ihr für apriori haltet, nicht doch empirisch sein kann. Denn bloße apriorische Möglichkeit nützt euch nicht viel: denkt an Engel und Gespenster und vergeßt nie: empirische Wirklichkeit, nicht nur ihrem Dasein-, sondern auch ihrem Soseinmüssen nach, ist nie apriori „vorgegeben“. Oder, anders gesagt, was aber auf dasselbe hinaus kommt: es ist eine unbegrenzte Anzahl von „Kategorien“ vorgegeben, nämlich jede denkbare Kombination der allein wahrhaft vorgegebenen Urbedeutungen. Deshalb aber eben — gar nichts Besonderes.